



Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 29. September 2022

Antrags-Nr. 22-F-63-0084

Hitzeaktionsplan Wiesbaden

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE und Volt vom 20.09.2022 -

Die absehbar zunehmenden Hitzeextreme gefährden auch in Wiesbaden die Gesundheit der Bevölkerung und könnten in Folge das Gesundheitssystem überlasten. Besonders betroffen sind Bewohner*innen überwärmter Innenstadtquartiere sowie besonders vulnerable bzw. hilflose Bevölkerungsgruppen wie z. B. ältere Menschen, chronisch Erkrankte, Menschen mit Behinderung, Säuglinge und Kleinkinder, Menschen, die im Freien arbeiten und Menschen in Gemeinschaftsunterkünften sowie Wohnungslose.

Ein wichtiges Instrument zur Risikovorsorge sind daher kommunale Hitzeaktionspläne, wie sie beispielsweise die Städte Erfurt, Köln, Mannheim und Offenbach bereits aufgestellt haben.

Wesentliche Strategien eines Hitzeaktionsplans sind:

- Risikokommunikation an die Bevölkerung und an Hilfesysteme
- Management von Akutereignissen für vulnerable Bevölkerungsgruppen
- langfristig wirksame Maßnahmen zum Schutz vor Hitzeextremen

Zur Risikovorsorge für kommende Hitzesommer sollte auch die Landeshauptstadt Wiesbaden einen kommunalen Hitzeaktionsplan aufstellen und diesen in den Folgejahren evaluieren und fortschreiben. Dabei kann sich z. B. am Hitzeaktionsplan Mannheim orientiert und auf die „Arbeitshilfe zur Entwicklung und Implementierung eines Hitzeaktionsplans für Städte und Kommunen (2021)“ der Hochschule Fulda, Download unter [HAP-DE - Hochschule Fulda \(hs-fulda.de\)](https://www.hs-fulda.de) zurückgegriffen werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. bis Ende 2023 einen Hitzeaktionsplan zu erstellen und mit dessen Umsetzung 2024 zu beginnen. Der Plan ist in den Folgejahren zu evaluieren und bei Bedarf anzupassen. Der Hitzeaktionsplan soll sich auf die Empfehlungen der Bund/Länder-Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Anpassung an die Folgen des Klimawandels (GAK)“ stützen und daraus operative Maßnahmen entwickeln. Dazu gehören:
 - räumliche Identifizierung besonders gefährdeter Stadtgebiete bzw. urbaner Hitzeinseln
 - Identifizierung der besonders hitzevulnerablen bzw. hilflosen Bevölkerungsgruppen
 - Identifizierung von kühlen Orten
 - Hitze-Warnsystem und gezielte Risikokommunikation sowie Festlegung einer Kommunikationskaskade
 - Verhaltensempfehlungen, Beratung von Betreuungseinrichtungen und Fortbildung des Betreuungspersonals
 - Beschattung sonnenexponierter Plätze, Installation öffentlicher Trinkwasserspender

Beschluss Nr. 0441 vom 29. September 2022

- Hilfsmaßnahmen im Akutfall wie z. B. Trinkwasserausgabe und Angebote kühler Rückzugsmöglichkeiten für Wohnungslose
 - Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung vieler Hitzeerkrankter
 - stadt- und bauplanerische Maßnahmen zur Abkühlung urbaner Hitzeinseln wie z. B. Entsiegelungen, Baumpflanzungen, Dach- und Fassadenbegrünungen, Anlage von Wasserflächen, Verbesserung der Belüftungssituation
2. die Erstellung des Hitzeaktionsplans durch eine breite Beteiligung der Bevölkerung und der Multiplikator*innen der hitzevulnerablen Gruppen zu begleiten.
 3. Für die Finanzierung der aus dem Hitzeaktionsplan resultierenden Maßnahmen sind, wo immer möglich, Drittmittel einzuwerben.
-

Änderungsantrag: Fraktion Freie Wähler / Pro Auto für die Stadtverordnetenversammlung am 29.09.2022 - 22-F-63-0084 Hitzeaktionsplan für Wiesbaden

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. bis Ende 2023 einen Beschlussvorschlag zum Hitzeaktionsplan der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Dieser soll die folgenden Aspekte berücksichtigen:
 - a) es sollen darin alle, aus seiner Sicht, relevanten Themenbereiche wie z. B. Gesundheit, Stadtplanung, Umwelt etc. und (vulnerablen) Personengruppen (z. B. Pflegebedürftige, Kinder, Senioren, Obdachlose) berücksichtigt sein,
 - b) dieser soll eine Prioritätenliste der Maßnahmen für die Jahre 2024 - 2026 enthalten,
 - c) dieser soll eine Kostenaufstellung inklusive eines möglichen Personalaufwandes für die Jahre 2024 - 2026 enthalten,
 - d) für die Finanzierung der aus dem Hitzeaktionsplan resultierenden Maßnahmen sind, wo immer möglich, Drittmittel einzuwerben und zu berücksichtigen,
 - e) dieser ist in den Folgejahren zu evaluieren und bei Bedarf anzupassen,
 - f) Dieser soll sich auf die Empfehlungen der Bund/Länder-Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Anpassung an die Folgen des Klimawandels (GAK)“ stützen und daraus operative Maßnahmen entwickeln,
2. die folgenden Themen sind beispielhaft als Arbeitspapier und Themenschwerpunkte vom Magistrat mit aufzunehmen:
 - räumliche Identifizierung besonders gefährdeter Stadtgebiete bzw. urbaner Hitzeinseln
 - Identifizierung der besonders hitzevulnerablen bzw. hilflosen Bevölkerungsgruppen
 - Identifizierung von kühlen Orten
 - Hitze-Warnsystem und gezielte Risikokommunikation sowie Festlegung einer Kommunikationskaskade
 - Verhaltensempfehlungen, Beratung von Betreuungseinrichtungen und Fortbildung des Betreuungspersonals
 - Beschattung sonnenexponierter Plätze, Installation öffentlicher Trinkwasserspender
 - Hilfsmaßnahmen im Akutfall wie z. B. Trinkwasserausgabe und Angebote kühler Rückzugsmöglichkeiten für Wohnungslose
 - Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung vieler Hitzeerkrankter

Beschluss Nr. 0441 vom 29. September 2022

- stadt- und bauplanerische Maßnahmen zur Abkühlung urbaner Hitzeinseln wie z. B. Entsiegelungen, Baumpflanzungen, Dach- und Fassadenbegrünungen, Anlage von Wasserflächen, Verbesserung der Belüftungssituation
 - Erfahrungswerte und Maßnahmen aus anderen hessischen Städten (z. B. Frankfurt oder Offenbach) sollen in den Entscheidungsprozess mit einfließen
3. die Erstellung des Hitzeaktionsplans durch eine breite Beteiligung der Bevölkerung und der Multiplikatoren zu begleiten.
-

Beschluss Nr. 0441

Der Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE und Volt vom 20.09.2022 wird einschließlich des Änderungsantrags der Fraktion Freie Wähler / Pro Auto vom 29.09.2022 auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.11.2022 verschoben.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .10.2022

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .10.2022

Dezernat I, II, IV und V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister